

Büchereiordnung

Benutzungsordnung der Bücherei der Dientzenhofer-Schule, Realschule Brannenburg

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bücherei sind alle Schulseitigen zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung und Benutzerausweis

- (1) Alle Schüler erhalten nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Büchereiordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) beim Eintritt in die Schule automatisch einen Benutzerausweis gegen einen Unkostenbeitrag von 1€.
- (2) Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsordnung.
- (3) Der Ausweis ist bis zum Ende der Schullaufzeit an der Realschule Brannenburg gültig.
- (4) Bei Verlust kann gegen einen Unkostenbeitrag von 1€ ein neuer Ausweis beantragt werden.
- (5) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Ausleihe und Benutzung

- (1) Leihfrist: Die gebührenfreie Ausleihfrist beträgt für Bücher und für Hörbücher 4 Wochen, für DVDs 1 Woche. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich oder über den Klassenlehrer gemahnt.
- (2) Die Anzahl der auszuleihenden Bücher wird beschränkt auf: 1 Lesebuch, 1 Sachbuch, 1 Hörbuch, 1 DVD.
- (3) Die zurückzugebenden Titel müssen immer dem Büchereiteam ausgehändigt und dürfen auf keinen Fall selbst ins Regal gestellt werden.
- (4) Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Büchereipersonals ist dabei das entlehene Medium vorzuweisen.
- (5) Vormerkung: Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.
- (6) Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- (7) Für die Benutzung von Geräten kann von der Bücherei eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.

(8) Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien des Öfteren in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

(9) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

(2) Er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bücherei vom Benutzer -unabhängig von einem Verschulden- nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.

(6) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

(7) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

§ 6 Aufenthalt in der Bücherei

(1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke, Jacken und Taschen mitzubringen.

(3) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 13. September 2021 in Kraft.

Büchereiordnung

Name der Schülerin / des Schülers: _____, Klasse: _____

Bestätigung durch die Eltern

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Benutzungsordnung der Bücherei der Dientzenhofer-Schule, Realschule Brannenburg, vom 13.09.2022.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schülerin / den Schüler

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Büchereiordnung vom 13.09.2022 und verpflichte mich zur Einhaltung der Benutzungsordnung.

Name, Klasse

Unterschrift